



Kanton Zürich
Baudirektion

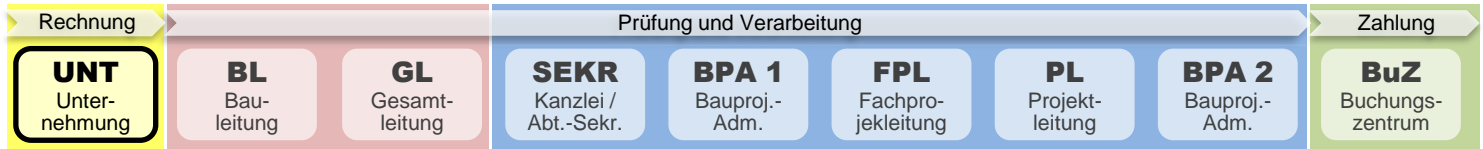


HBA-Rechnungswesen Merkblatt UNT für Unternehmungen, Beauftragte und Lieferanten

Hochbauamt
Stab

19. Februar 2015

Rechnungslauf HBA



Anleitung zur korrekten Ausstellung von Rechnungen und Zahlungsgesuchen

Stichwort	Anforderungen und Tätigkeiten	Referenz
1 Zahlungsfrist	Rechnungen und Zahlungsgesuche (bspw. Akontogesuche (= Abschlagszahlungsgesuche) oder Vorauszahlungen), die diesen und den allgemeinen Anforderungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Die Zahlungsfrist läuft erst mit Eingang der korrekten Rechnung mit vollständigen Beilagen bei der (Fach-)Bauleitung.	OR, SIA 118, Ergänzungen HBA zu SIA 118
2 Rechnungsadresse und Projektidentifikation	Hochbauamt Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 110, Postfach, 8090 Zürich. Projektidentifikation gemäss Angaben Auftrag / Vertrag im Titel Seite 1: BKP-Nr., bei vorhandenem Vertrag die zugehörige Vertrags-ID (V-ID) und Arbeitsgattung, vollständige Projektbezeichnung mit Buchungskreis, Anlage HBA, Objektadresse, Projektnummer und -bezeichnung	(Werk-)Vertrag, Auftragsschreiben
3 Anzahl, Kopien	Mindestens 2-fach = 1 Original und min. 1 vollständige Kopie. Allenfalls zusätzliche Kopien nach Anforderung der Bauleitung.	Vertrag, Bauauftrag
4 Zustellung	Für Bauleistungen und Lieferungen an die zuständige (Fach-) Bauleitung. Für Planerleistungen von Fachingenieuren u.Ä. an die Gesamtleitung. Für Planerleistungen von Gesamtleitungen u.Ä. direkt an die Projektleitung im HBA.	(Werk-)Vertrag, Auftragsschreiben
5 Arbeiten zu Einheitspreisen = Akkord	Total Brutto mit Bezug auf alle Ausmasse / Leistungsnachweise; abzgl. Konditionen + bei Akonto abzgl. Rückbehalte = Total Anspruch Netto; abzgl. bisherige Akonto (exkl. MWST) = Betrag vor MWST; zuzgl. MWST = Akontogesuch oder Restbetrag	SIA 118, Art. 141 ff. + Ergänzungen HBA zu SIA 118
6 Einzel-/ Teilrechnungen	sind im Rahmen eines Akkordauftrages nicht zulässig; alle Leistungen (auch Nachträge) müssen in Ausmasse und Akontogesuche (mit Rückbehalt) integriert werden.	SIA 118, Art. 141 ff.
7 Schlussrechnungen	führen alle Positionen der gesamten Arbeiten gemäss Vertrag und allfälligen Nachträgen auf, jedoch ohne Regierarbeiten und ohne Teuerungsrechnungen, und dürfen erst nach Vorliegen des Abnahmeprotokolls gestellt werden.	SIA 118, Art. 141 ff. + Ergänzungen HBA zu SIA 118
8 Regierarbeiten	sind laufend separat in Rechnung zu stellen. Prozentuale oder pauschalierte Verrechnungen von Kleinmaterial oder erhöhte Stundenansätze sind unzulässig.	Ergänzungen HBA zu SIA 118
9 MWST	Die UID-/Mehrwertsteuer-Nummer und allfällige Deklaration «nicht mehrwertsteuerpflichtig» ist zwingend erforderlich, ebenso der angewandte MWST-Satz / -Betrag.	MWST-Gesetzgebung
Beilagen	Alles beilegen, was die Leistung und die Verrechnung gemäss Vertragsgrundlagen belegt wie Leistungsnachweise, Ausmasse, Rapporte, Liefer- / Fuhrscheine etc. Anzahl gemäss Angaben der Bauleitung.	
Ausmass-Dokumente	Bei Akkordarbeiten sind den Akontogesuchen und (Schluss-)Rechnungen Ausmasse (oder andere adäquate Leistungsnachweise) beizulegen, die von der Unternehmung und der Bauleitung unterzeichnet und datiert sind.	Ausschreibung, Vertrag; SIA 118, Art. 141 ff.
Ausmasse, Alternative	Bei umfangreichen Detail-Ausmassen können zusätzlich beidseits unterzeichnete und datierte Zusammenfassungen (nach Positionen gemäss Vertrag) verlangt werden.	Gemäss Anordnung der Bauleitung
Ausmasse, Ausnahme	Für Akontogesuche können in Ausnahmefällen geschätzte, pauschalisierte Leistungsnachweise mit Rückbehalt 20% vom Gesamtwert eingereicht werden. Definitive detaillierte Ausmasse sind spätestens mit der Schlussrechnung nachzureichen.	SIA 118, Art. 144 ³ und 150 ² . Entscheid HBA + Bauleitung
Regierapporte	Den Regierrechnungen u.ä. sind von Unternehmung und Bauleitung unterzeichnete und datierte Regierapporte bzw. allenfalls Liefer-/Fuhr-Scheine oder andere zutreffende Leistungsnachweise beizulegen (Bauherren- und Bauleitungs-Exemplare).	SIA 118, Art. 44 ff. + Ergänzungen HBA zu SIA 118